

2. Schach-Bundesliga, Spieljahr 2019/2021 Fortsetzung des unterbrochenen Spielbetriebs

1. Allgemeines

Gemäß Beschluss der Bundesspielkommission vom 2. August 2020 wird die Saison 2019/2020 der 2. Schach-Bundesliga bis 30.09.2021 verlängert.

Sämtliche Bestimmungen der am 02.04.2019 bekannt gegebenen Ausschreibung gelten fort, sofern diese nicht im Folgenden angepasst werden.

Bisher bereits bestehende Spielberechtigungen gelten bis zum letzten Spieltag fort, soweit der Spieler Mitglied seines Vereins bleibt, d.h. am Spieltag auf der Mitgliederliste des DSB für diesen Verein mit Status A oder P steht.

Nachmeldungen von Spielern sind nicht zulässig.

Die Spielberechtigung ruht, wenn ein Spieler aktuell ein positives Testergebnis auf das Coronavirus hat oder unter Quarantäne steht.

Wird innerhalb von 14 Tagen nach einem Mannschaftskampf ein Spieler positiv auf das Coronavirus getestet oder unter Quarantäne gestellt, ist der zuständige Staffelleiter umgehend zu informieren.

Eine Änderung der Sanktionierung bei Nichtantritt ist derzeit nicht geplant. Bei verändertem Infektionsgeschehen wird die Bundesspielkommission dieses Thema noch einmal beraten.

2. Termine:

Bei Durchführung in Doppelrunden

20./21.03.2021 9.+10. Spieltag

Bei Durchführung in Einzelrunden

28.02.2021 8. Runde

21.03.2021 9. Runde

07.02.2021 Wiederholungsspiel SC Heusenstamm – TSV Schönaich
(Austragungsort für dieses Spiel wird noch geklärt)

Die Ausrichter der Doppelrunden teilen bis zum **30.09.2020** dem jeweiligen Staffelleiter mit, ob sie eine Doppelrunde ausrichten können. Falls das nicht möglich ist, prüft der Staffelleiter, ob eine Ausrichtung der Doppelrunde an einem anderen Ort möglich ist, oder ob in Einzelrunden gespielt werden muss. Der Staffelleiter teilt bis zum **31.10.2020** den finalen Spielplan mit. Im Falle von Einzelrunden gelten die Termine 28.02.2021 und 21.03.2021 und die zuerst genannte Mannschaft hat Heimrecht und richtet den Kampf aus.

Eine Neuberechnung des Fahrkostenausgleichs erfolgt nicht.

3. Ergänzung der Ausschreibung auf Grund durch die Corona-Pandemie bestehender Beschränkungen des Spielbetriebs

Soweit für die Durchführung von Schachwettkämpfen am Sitz des ausrichtenden Vereins besondere Infektionsschutzregeln bestehen und ggf. der Verein oder der Träger des Spiellokals ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und bereitzustellen hat, gelten ergänzend folgende Regelungen:

3.1 Der ausrichtende Verein übersendet dem für ihn zuständigen Turnierleiter (Staffelleiter) bis 4 Wochen vor dem Spieltag

- von den zuständigen Behörden erlassene Regelungen zum Infektionsschutz,
- das Schutz- und Hygienekonzept, bzw. soweit ein solches nicht zu erstellen ist, die Maßnahmen, die zum Infektionsschutz getroffen werden und Auswirkungen auf die Teilnehmer oder den Wettkampf haben (z.B. Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Bewegen im Gebäude).

(im Folgenden kurz: „Corona-Regeln“).

Der Staffelleiter übermittelt diese Unterlagen den jeweiligen Gastvereinen und dem für den jeweiligen Wettkampf eingeteilten Schiedsrichter.

Kurzfristige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben sind unverzüglich vom Ausrichter den beteiligten Vereinen, dem Staffelleiter und dem Schiedsrichter mitzuteilen.

3.2 Der Schiedsrichter überprüft vor dem Start der Runde, ob die Spielbedingungen den Corona-Regeln entsprechen.

Fehlen für die Gesundheit der Turnierteilnehmer wesentliche Voraussetzungen, ist er befugt, den Start des Wettkampfes bis zur Abhilfe aufzuschieben oder bei Unmöglichkeit, innerhalb angemessener Zeit Abhilfe zu schaffen, den Wettkampf nicht zu starten.

3.3 Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den Corona-Regeln ergebenden Bestimmungen in Bezug auf das Verhalten der Turnierteilnehmer.

Verstößt ein Turnierteilnehmer hiergegen, hat der Schiedsrichter ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gem. Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Turnierareals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Corona-Regeln zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.

Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse des Hausrechtsinhabers bleiben unberührt.

Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauer im Sinne der FIDE-Regeln, nicht jedoch im Sinne der Corona-Regeln (z.B. dürfen Spieler, die ihre Partie beendet haben, im Turnierareal verbleiben, auch wenn keine Zuschauer zugelassen sind).

3.4 Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich haben darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn-App“ benutzt. Da alle Spieler, Mannschaftsführer und Schiedsrichter namentlich erfasst sind, ist eine Nachverfolgung der Kontakte während des Wettkampfes gegeben. Sind Zuschauer zugelassen, so muss der Ausrichter diese mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthaltes erfassen.

25. August 2020

gez. Jürgen Kohlstädt

Leiter der 2. Schach-Bundesliga